

Code of Conduct (CoC) der Kennel AG

Grundsätze und Geltungsbereich

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verpflichtet sich die Kennel AG zu sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette. Dieser Verhaltenskodex legt die Erwartungen der Kennel AG an alle Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten, fest.

Die Einhaltung dieser Prinzipien ist Voraussetzung für jede Zusammenarbeit.

Soziale und ethische Grundsätze

Kinderarbeit wird unter keinen Umständen akzeptiert, weder direkt noch indirekt. Sämtliche Mitarbeitende im gesamten Beschaffungsprozess müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Jegliche Form von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung oder Einschränkung der persönlichen Freiheit ist unzulässig. In der gesamten Lieferkette dürfen keine Personen beschäftigt werden, deren Arbeitsverhältnis durch Ausnutzung der Situation, Druck oder fehlende rechtliche Grundlage gekennzeichnet ist.

Diskriminierungen aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, politischer Gesinnung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung sind ausnahmslos ausgeschlossen. Beschaffungen aus Regionen, in denen systematische Folter oder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vorkommen, sind zu vermeiden.

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird uneingeschränkt respektiert, auch in Ländern, in denen dies gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt ist. Alle in der Lieferkette eingesetzten Personen haben Anspruch auf eine faire Entlohnung, mindestens in Höhe der durch lokale Nichtregierungsorganisationen oder anerkannte Fairhandelsinitiativen empfohlenen Beträge. Überstunden und Sozialleistungen werden korrekt abgegolten.

Rohstoffe dürfen nicht auf Flächen produziert werden, die durch unrechtmäßige Aneignung entstanden sind. Eigentumsrechte sind zu respektieren und Konflikte um Land zu vermeiden.

Arbeitsschutz, Gesundheit und Notfallvorsorge

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz entsprechen mindestens den nationalen Gesetzen und werden, falls diese hinter europäischen Standards zurückbleiben, durch geeignete Massnahmen angeglichen.

Risiken werden identifiziert und minimiert, Notfallpläne wie Brandschutz und Evakuierung sowie regelmäßige Schulungen sind umzusetzen. Beschäftigte werden vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefährdungen geschützt. Informationen zu Gefahrstoffen sowie geeignete Schulungen werden bereitgestellt und dokumentiert.

Datenschutz und Informationssicherheit

Personenbezogene Daten und vertrauliche Geschäftsinformationen sind nach geltendem Recht und anerkannten Standards der Informationssicherheit zu schützen.

Integrität, Anti-Korruption und fairer Wettbewerb

Korruption, Bestechung, Betrug oder wettbewerbswidriges Verhalten werden nicht toleriert. Mitarbeitende und relevante Geschäftspartner erhalten regelmässige Schulungen zu Anti-Korruption und Compliance. Wettbewerb und Kommunikation erfolgen fair und transparent.

Umwelt- und Ressourcenschutz

Unsere Partner verpflichten sich zu einem sorgfältigen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die in der Schweiz oder der EU verboten sind, ist unzulässig, auch in Drittstaaten. Landwirtschaftliche Praktiken dürfen nicht zu Bodendegradation, Wasserverknappung oder langfristigen Umweltschäden führen.

Die Entsorgung von Chemikalien und Abwässern muss unter Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften erfolgen. Falls nationale Strukturen und Vorschriften fehlen, erfolgt eine Orientierung am Vorgehen in der Europäischen Union. Waldflächen mit ökologischem oder kulturellem Schutzwert dürfen nicht für den landwirtschaftlichen Zweck umgewidmet werden. Anbaugebiete dürfen nicht auf Flächen stehen, die nach 1994 gerodet wurden.

Abfälle sind zu minimieren und Emissionen, insbesondere durch Trocknungsprozesse, sind auf ein Minimum zu reduzieren und, wo möglich, unter Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu realisieren. Raubbau sowie die Nutzung fossiler Grundwasserquellen zur Gewinnmaximierung sind ausgeschlossen.

Nachhaltige Anbau- und Produktionsmethoden wie GACP und Bio-zertifizierte Lieferketten sind stets zu bevorzugen.

Produktsicherheit und gesetzliche Anforderungen

Von allen Partnern wird die uneingeschränkte Einhaltung von Gesetzen, Normen und Vorschriften, national wie international, verlangt. Lückenlose Rückverfolgbarkeit, HACCP-basierte Risikoanalysen sowie präventive Massnahmen gegen Lebensmittelbetrug (Food Fraud) werden erwartet. Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Organisation über entsprechende Kontrollsysteme verfügt und deren Wirksamkeit regelmässig prüft.

Umsetzung, Kontrolle und Hinweisgeberschutz

Die Einhaltung dieser Grundwerte ist verbindlich.

Mit Unterzeichnung dieses Dokuments oder Annahme einer Bestellung verpflichtet sich der Geschäftspartner zur konsequenten Umsetzung und regelmässigen Kontrolle dieser Prinzipien innerhalb seiner gesamten Wertschöpfungskette. Identifizierte Missstände sind aktiv zu kommunizieren und Verbesserungen umgehend einzuleiten. Hinweise auf Verstösse können vertraulich und ohne Angst vor Repressalien gemeldet werden.

St. Gallen, 01.04.2025